

Sperrmüll



LANDKREIS STADE
Stärke · Vielfalt · Zukunft

Die Sperrmüllabfuhr ist pro Jahr zweimal bis zu 6 m³ oder einmal von 6 m³ bis 12 m³ gebührenfrei. Die Abfuhr erfolgt nur auf **schriftliche** Anmeldung bei der Abfallwirtschaft des Landkreises Stade.

Sperrmüll-Online-Formular unter www.landkreis-stade.de
(Suche: „Sperrmüll“)

E-Mail: abfallwirtschaft@landkreis-stade.de

Fax: 04141 12-6699


Infos für
Neubürger

Bei der Sperrmüllabfuhr werden nur Dinge mitgenommen, die vorher angemeldet wurden und auch zum Sperrmüll gehören.

Faustregeln für Sperrmüll:

1. Sperrmüll ist zu **groß und zu sperrig** für die Mülltonne.
2. Sperrmüll könnte man bei einem **Umzug** mitnehmen.
3. Sperrmüll ist **nicht fest** mit dem Haus verbunden.
4. Sperrmüll ist **tragbar** und **haushaltsüblich**.

Elektrogroßgeräte können ebenfalls mit angemeldet werden.

Was genau ist Sperrmüll?

z. B. Bettgestelle, Teppichböden, Kinderwagen, Möbelstücke, PVC-Böden, Matratzen, Regentonnen, Schubkarren, Planschbecken, Gartenmöbel, Sonnenschirme (ohne Betonfuß), Koffer, Fahrräder, Rasenmäher (ohne Betriebsmittel), Ölradiatoren (ohne Betriebsmittel), Elektro- und Elektronikgeräte (keine Kleingeräte) sowie Kühl- und Gefrierschränke.



Was gehört nicht zum Sperrmüll?

Z. B. Hausmüll, Kleinteile in Säcken und Kartons, Autoreifen, Asbestabfälle (Eternitplatten), WC- u. Waschbecken, Bade- u. Duschwannen, Garagentore, Sonderabfälle, Farbeimer, Fenster und Türen, Vertäfelungen, Holzfußböden, Laminat, Zäune, Sichtschutzwände, Flüssigkeitstanks, Bauholz, Teerpappe/Bitumenbedeckung, Heizungskörper, -brenner, -kessel, Motorräder, Kfz-Teile.

Weitere Informationen sowie ein Abfall-ABC finden Sie unter
www.landkreis-stade.de.

Abfälle, die von der Sperrmüllabfuhr nicht mitgenommen werden, müssen wieder auf das eigene Grundstück zurückgeholt und einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

Wo kann Sperrmüll selbst angeliefert werden?

Bei den Abfallwirtschaftszentren Stade-Süd und Buxtehude-Ardestorf sowie den Wertstoffhöfen Oldendorf, Wedel und Wischhafen (bis 2 m³ gebührenfrei). Werden 2 m³ überschritten, fällt eine Gebühr von 205,00 €/t bzw. 61,50 €/cbm an.

Praktische Tipps zur Bereitstellung von Sperrmüll, damit die Abfuhr möglichst schnell und reibungslos durchgeführt werden kann!

- Sperrmüll bitte bis 7.00 Uhr am Abfuhrtag gut sichtbar an der Grundstücksgrenze bzw. an der angegebenen Abholstelle bereitstellen.
- Sperrmüll rechtzeitig anmelden. Stückzahlen dabei genau angeben. Nur Gegenstände zur Abfuhr bereitstellen, die vorher schriftlich angemeldet wurden.
- Elektro- und Kühlgeräte sowie Metallschrott bitte getrennt/separat bereitstellen, da sie von einem Spezialfahrzeug für die Verwertung abgeholt werden.
- Fußgänger und Fahrzeuge dürfen nicht behindert oder gefährdet werden.
- Darauf achten, dass Dritte keinen Abfall dazustellen.
- Es ist ratsam, den Sperrmüll erst am Morgen des Abfuhrtages bereitzustellen.
- Leichte Schränke bitte im Ganzen belassen; schwere Möbel bitte zerlegen.
- Elektrogeräte aus Einbauküchen bitte ausbauen und separat stellen.
- Leere Großverpackungen mit dem „Grünen Punkt“ wie z.B. Eimer von Binderfarben gehören nicht zum Sperrmüll und sind über den Gelben Sack zu entsorgen.
- Sperrmüll sollte geordnet (nicht durcheinander) bereitgestellt werden.
- Teppichböden in tragbare Stücke zerschneiden. Kleine Schnittreste und Schnipsel werden nicht mitgenommen.
- Bei Regen bitte die bereitgelegten Teppichböden abdecken, weil sie sonst zu schwer werden.
- Öfen und Rasenmäher ohne Betriebsmittel, wie Benzin und Öl, bereitstellen. (Öfen ohne Schamottsteine)
- Lange Teile über 2,20 m bitte durchsägen bzw. teilen.
- Sperrmüllteile, mit Ausnahme von Elektro- und Kühlgeräten, dürfen nicht schwerer als 75 kg sein.

Die Sperrmüllabfuhr eignet sich nicht für Großmengen aus Haushaltsauflösungen, Renovierungs- und Umbaumaßnahmen. Hierfür können private Containerdienste beauftragt werden, die den Sperrmüll bei den Abfallwirtschaftszentren des Landkreises Stade anliefern müssen.

Wichtiger Hinweis:

Das Entwenden von bereitgestellten Elektroaltgeräten ist nicht erlaubt!

Der Landkreis Stade führt die eingesammelten Altgeräte dem deutschlandweiten Rücknahmesystem zu. Daher dürfen diese Geräte nicht an Schrottsammler abgegeben werden. Beobachten Sie trotzdem diesen Diebstahl, dann notieren Sie sich bitte das Fahrzeug-Kennzeichen und wenden sich an den Landkreis Stade oder zeigen Sie den Diebstahl direkt bei der Polizei an.